



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Postfach 5902
65189 Wiesbaden

Geschäftszeichen RPKS - 43-24 u/2-2023/2
Dokument-Nr. 2023/1586470
Bearbeiterin Kim Mißler
Durchwahl 0561 106-2431
Fax 0611 327641672
E-Mail Kim.Missler@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Nachrichtlich per E-Mail:

Verteiler auf Seite 4

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 16.11.2023

Manövermeldung gem. § 69 Bundesleistungsgesetz (BLG)

Hier: Bodenunterstützung mit Kampfhubschrauber TIGER im Aufgabenspektrum LV/BV, Übungsreihe OLYMP (02.01.2024 - 31.03.2024)

Bei der Durchführung der von Ihnen im Raum

Hofgeismar (HE; LK Kassel), Hann. Münden (NI), Bad Hersfeld (HE; LK Hersfeld-Rotenburg), Reiskirchen (HE; LK Gießen; RP Gießen), Gladenbach (HE; LK Marburg-Biedenkopf; RP Gießen), Battenberg (HE; LK Waldeck-Frankenberg), Winterberg (NRW), Brilon (NRW), Warburg (NRW)

angemeldeten Truppenübung bitte ich, soweit Gebietsteile meines Bezirkes (LK Waldeck-Frankenberg, LK Kassel, LK Hersfeld-Rotenburg sowie Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis und Stadt Kassel) berührt werden, die übende Truppe unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu veranlassen, folgendes zu beachten:

Feld- und Waldwege sind nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang und nur dann zu befahren, wenn die Festigkeit der Wege dies gestattet.

Bestellte Felder, Obstgrundstücke, Schonungen und Pflanzungen sind nicht zu betreten oder zu befahren, Bäume dürfen nicht gefällt werden.

An Ufern und Fernmeldeeinrichtungen sind Beschädigungen zu vermeiden.

Lager- und Umschlagplätze für Treibstoffe sind der zuständigen unteren Wasserbehörde (Kreisausschuss des jeweiligen Landkreises) rechtzeitig vor Beginn der Übung anzuzeigen und nur im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden einzurichten. Bei Ölwechsel und anderen Notwendigkeiten sind genügend Ölbindemittel vorzuhalten, bei Schadensfällen sind die Kommunen sowie die Polizeidienststellen umgehend zu benachrichtigen. Dabei ist die ungefähre Größenordnung des Schadens bekanntzugeben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Manöverhandlungen die geeignet sind das Grundwasser nachteilig zu verändern, in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten verboten sind.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Bei Inanspruchnahme von Waldwegen und -flächen ist rechtzeitig vorher mit den zuständigen Hessischen Forstämtern bzw. Privatforstverwaltungen Verbindung aufzunehmen.

Soweit von den zuständigen Behörden (z. B. von Landratsämtern, Gemeindevorständen, Forstämtern) Empfehlungen wegen der Inanspruchnahme des Geländes ausgesprochen werden, sind diese zu beachten. Dies gilt in gleicher Weise bei Ende der Übung für die Beseitigung bzw. Feststellung etwa entstandener Schäden. Im Übrigen sind Forstkulturen nicht zu betreten.

Insbesondere weise ich auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 68 Abs. 2 Bundesleistungsgesetz hin, wonach Naturschutzgebiete von Manövertätigkeiten ausnahmslos auszusparen sind.

Die von der Truppe verursachten Straßenverschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Im Umkreis

des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen in der Gemeinde Bad Emstal (Landkreis Kassel),

des Wohn- und Therapiezentrums für Menschen mit Autismus „Haus Wintersgrund“ in der Gemeinde Naumburg (Landkreis Kassel),

der Außenstelle des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen in der Gemeinde Guxhagen (Schwalm-Eder-Kreis),

des Hospizes „Kellerwald“ der Gemeinde Gilserberg (Schwalm-Eder-Kreis),

des Krankenhauses Haina (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

ist im Interesse der Patienten von Manöverhandlungen abzusehen.

Die besonderen Naturschutzzonen nach FFH-Richtlinie im Schwalm-Eder-Kreis dürfen im Zeitraum vom 01. März bis 31. August weder befahren, belaufen noch überflogen werden. Die genauen Gebietseingrenzungen sind dem Schreiben beigelegt.

Sensible Wiesenbereiche, die gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope, dürfen weder befahren, betreten oder belaufen werden. Ebenfalls dürfen keine Abgrabungen stattfinden. Insbesondere im Landkreis Hersfeld-Rotenburg betrifft dies neben den Waldwiesen (Schnepfenwiese und weitere) auch die geschützten, feuchteren Wiesenknopf-Glatthaferwiesen (z. B. in der Geis-Aue), die streng geschützten Arten – wie z. B. dem „Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläuling“ oder dem „Europäischen Biber“ - einen Lebensraum bieten.

Außenlandeplätze für Luftfahrzeuge sind mit eigenen Kräften vor dem Betreten durch Unbefugte abzusichern.

In den FFH- sowie Vogelschutzgebieten ist die Truppe zu einem besonders rücksichtsvollen Verhalten zu veranlassen. Eine entsprechende Übersichtskarte zur Verordnung über die Natura 2000 – Gebiete im Regierungsbezirk Kassel ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt und zusätzlich über die hinterlegte [URL](#) abrufbar.

Der „Nationalpark Kellerwald-Edersee“, UNESCO-Weltnaturerbe (Buchenwaldgebiet), FFH- und Vogelschutzgebiet, ist nicht zu betreten bzw. zu befahren bzw. zu überfliegen. Die Abgrenzungen bitte ich der in Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Heilbäder

- Bad Hersfeld (Kernstadt) (Landkreis Hersfeld-Rotenburg),
- Bad Karlshafen (Kernstadt) (Landkreis Kassel),
- Naumburg (Kernstadt) (Landkreis Kassel),
- Bad Emstal, OT Sand (Landkreis Kassel),
- Neukirchen (Kerngemeinde) (Schwalm-Eder-Kreis),
- Bad Arolsen (Kernstadt) (Landkreis Waldeck-Frankenberg),
- Bad Wildungen (Kernstadt und ST Reinhardshausen) (Landkreis Waldeck-Frankenberg),
- Willingen/Upland (Kerngemeinde und OT Usseln) (Landkreis Waldeck-Frankenberg),
- Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis),
- Witzenhausen, ST Ziegenhagen (Werra-Meißner-Kreis),
- Kassel, ST Wilhelmshöhe (Stadt Kassel),
- Bad Zwesten (Kerngemeinde) (Schwalm-Eder-Kreis),
- der Bereich der Kommunität Imshausen mit der Gedenkstätte, dem Friedhof und dem Zeltlagerplatz in Bebra, ST Imshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

sind auszusparen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Mißler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Verteiler (per E-Mail):

Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Magistrat der Stadt Kassel

Kreisausschüsse der Landkreise

Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder,
 Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner

Kreisausschüsse - Untere Naturschutzbehörden der Landkreise

Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder,
 Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement in

Eschwege, Fulda, Bad Arolsen, Kassel

Landeskommando Hessen, Moltkering 9, 65189 Wiesbaden

Bundespolizeidirektion Koblenz, Postfach 200638, 56006 Koblenz

Die Hessischen Forstämter in Reinhardshagen, Wolfhagen, Frankenberg-Vöhl, Nationalpark Kellerwald-Edersee, Burgwald, Jesberg, Neukirchen, Bad Hersfeld, Rotenburg, Melsungen, Hessisch Lichtenau und Wehretal

Dezernat 24 – Schutzgebiete, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftspflege – im Hause

Polizeipräsidium Nordhessen - Führungs- und Lagedienst -

PD Kassel, PD Waldeck-Frankenberg, PD Schwalm-Eder,

PD Werra-Meißner

PAST Baunatal (nur bei GroßÜb ab 1000 Soldaten)

Polizeipräsidium Osthessen - Führungs- und Lagedienst -

PD Hersfeld-Rotenburg, PD Fulda

PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg (nur bei GroßÜb ab 1000 Soldaten)

Vorstehendes Anschreiben an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Wiesbaden vom heutigen Tage übersende ich zur Kenntnisnahme mit der gleichzeitigen Bitte, die betroffenen Gemeinden und Städte entsprechend zu unterrichten.

Nach § 69 Bundesleistungsgesetz soll die Durchführung einer Übung ortsüblich bekanntgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Mißler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Einzelheiten der Übung:

Art/Name der Übung:	Bodenunterstützung mit Kampfhubschrauber TIGER im Aufgabenspektrum LV/BV, Übungsreihe: OLYMP	
Übungszeitraum:	02.01.2024 - 31.03.2024	
Anzahl der Teilnehmer:	30	Soldaten
Anzahl der Radfahrzeuge: max. 7,5 t	9	
Anzahl der Luftfahrzeuge:	2-6	max. 4 Kampfhubschrauber Tiger und 2 Transporthubschrauber

Einsatz von Übungsmunition und Darstellungsmunition ist beabsichtigt.

Hier: EA LR 33, EA LR 34, EA LR 35, EA LR 37, EA LS 61, EA LS65, EA LS 71, EA AL 08, EA AM 27

Rauchkörpereinsatz nur auf befestigten Boden zur Simulierung Fahrzeugpanne/-beschuss. Signalmunition zur Darstellung Panzerfaust, Flugabwehr, Mörser nur sofern Gelände in Bezug auf Brandgefahr dies zulässt sowie Belästigung/Gefahr für zivile Bevölkerung ausgeschlossen wird. Die Teile sind während der ca. 40 Übungstage im Übungszeitraum nur stundenweise vor Ort.

Nachmärsche sind im Übungsraum während gesamter Übungsdauer beabsichtigt.

Hier: Nur im verkehrsblichen Umfang bzw. auf Feldwegen ohne Auswirkung auf die Öffentlichkeit (max. 4 Kfz).

Übungsraum (siehe auch: Karte Übungsraum):

32U NC 2705 Hofgeismar (HE; LK Kassel)
32U NB 4595 Hann. Münden (NI)
32U NB 7470 Eschwege (HE; Werra-Meißner-Kreis)
32U NB 4935 Bad Hersfeld (HE; LK Hersfeld-Rotenburg)
32U MB 8805 Reiskirchen (HE; LK Gießen; RP Gießen)
32U MB 7024 Gladenbach (HE; LK Marburg-Biedenkopf; RP Gießen)
32U MB 7551 Battenberg (HE; LK Waldeck-Frankenberg)
32U MB 6771 Winterberg (NRW)
32U NB 7094 Brilon (NRW)
32U NC 0904 Warburg (NRW)

Besonderheiten/Sonstiges:

Anmarsch entfällt
Übung 02.01.2024, 08:00 Uhr bis 31.03.2024, 24:00 Uhr
Abmarsch entfällt

Kurzbeschreibung der Übung:

Darstellung Bodenteile im Rahmen der Ausbildung der Tigerbesatzung im Bereich Landesverteidigung in Form von Bündnisverteidigung. Dabei Luftunterstützung mit Einsprechen durch Spezialkräfte in Vorbereitung für den Einsatz über Funk.

Autobahnen und Ballungsräume werden ausgespart. Nicht an Freitagen, Wochenenden und Feiertagen.

In der gesamten Übungszeit finden maximal 40 Übungstage statt. Die Genehmigung für den fliegerischen Einsatz liegt bereits vor. Kontrollzonen von Flugplätzen werden ausgespart bzw. direkt mit dem Betreiber abgesprochen.

Es geht im Wesentlichen um den Einsatz der Bodenteile (in der Regel max. 4 leichte Kfz), die weitestgehend von der Bevölkerung unauffällig tätig sind und um hier eine Absicherung der Soldaten bzw. Entschädigung der zivilen Seite im Fall der Fälle sicherzustellen. Eine genauere Eingrenzung an Zeit u. Ort ist aufgrund Wetter, Verfügbarkeit von Personal und Material nicht möglich. Ausbildungsvorhaben werden schnellstmöglich an die verantwortlichen Stellen gemeldet. Die räumliche Ausdehnung wird zur Lärmminimierung genutzt.

Statistik-Nr. 01/2024